

Anwesend: der Gemeinderat und rund 85
Stimmberechtigte sowie ein
Vertreter (BaZ) der Presse und vier
Gäste
Vorsitz: Gemeindepräsident, Andreas Blank
Protokoll: Gemeindeverwalter, Roland Trüssel

T r a k t a n d e n

1. Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten
2. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2009
3. Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2010
 - 3.1 Erläuterungen zum Budget
 - 3.2 Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission
 - 3.3 Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates
 - 3.4 Genehmigung des Budgets
 - 3.5 Genehmigung von Steuerfuss, Steuersätzen und Gebühren
4. Kredit Erschliessung Aurora von CHF 325'000.-
 - 4.1 Genehmigung des Kredites
5. Kredit Erweiterung Feuerwehrmagazin Kaiseraugst von CHF 210'000.-
 - 5.1 Genehmigung des Kredites
6. Waldbaulinien „Schulstrasse“ und „Violenried West“
 - 6.1 Genehmigung der Waldbaulinie „Schulstrasse“
 - 6.2 Genehmigung der Waldbaulinie „Violenried West“
7. Umzonung Pfarrhaus/Alterswohnungen
 - 7.1 Genehmigung der Umzonung
8. Antrag für Sanitäranlagen im Bootshafenareal
 - 8.1 Erheblicherklärung des Antrages
9. Orientierungen
 - 9.1 Salina Raurica
 - 9.2 Schulhaussanierung
10. Verschiedenes

1. Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident A. Blank begrüsst die zur Versammlung erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Vertreter der Presse und die anwesenden Gäste.

Er hält fest, dass rechtzeitig durch Versand der Unterlagen an alle stimmberechtigten Haushaltungen und durch Publikation im Bezirksanzeiger eingeladen wurde. Änderungen der Traktandenliste werden keine beantragt. Als Stimmzähler werden R. Meyre und K. Pletscher gewählt.

2. Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2009

://: Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2010

Gemeindepräsident A. Blank erläutert das Budget 2010 im Überblick und erklärt die wesentlichen Veränderungen zur Rechnung 2008 respektive zum Budget 2009.

Diverse Anpassungen infolge des ab 2010 in Kraft tretenden neuen Finanzausgleichsgesetzes (Subventionen der Kindergarten- und Primarschullehrkräfte, IV-Sonderschule, Änderungen Ergänzungsleistungen, Beitrag an Öffentlichen Verkehr, Ausgleichsfonds, eigentlicher Finanzausgleich) prägen das kommende Rechnungsjahr.

Mit der bevorstehenden Siedlungserweiterung in den Gebieten Gallezen und Gallisacker sind grössere Änderungen auch in der Wasserversorgung vorgesehen, weshalb eine laufende Sanierung des Leitungsnetzes (Schiebersanierung für CHF 80'000.-) unabdingbar wird. Ebenso macht man sich im Gemeinderat über die Zukunft des Reservoirs Gedanken.

Aufgrund der schlechteren Wirtschaftslage muss von rückläufigen Steuereinnahmen ausgegangen werden. Eine gewisse Kompensation erfolgt durch die vorgesehene Erhöhung des Steuerfusses.

Das vorgelegte Budget 2010 weist einen Mehraufwand von CHF 61'900.- auf. Angesichts der gesunden Finanzlage der Gemeinde ist – auch nach Meinung der Rechnungsprüfungskommission - dieser Aufwandüberschuss vertretbar.

Wie bereits vor Jahresfrist angekündigt, tritt mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz eine Regelung in Kraft, welche so genannte Nehmergemeinden mit tiefem Steuerfuss wie Augst (50%), d.h. tiefer als der Durchschnitt der Gebergemeinden mit 55%, benachteiligt. Die Gebergemeinden waren mit der alten Situation nicht einverstanden und haben für eine Änderung erfolgreich gekämpft. Auch bei den Abgeltungen für Sonderlasten in Bildung und Sozialem ist Augst die einzige Gemeinde, die gänzlich leer ausgehen wird.

A. Blank illustriert mittels verschiedener Szenarien bei unterschiedlichen Steuerfüssen den neuen Mechanismus. Der Vorschlag des Gemeinderates sieht vor, den Verlust durch eine Erhöhung des Steuerfusses zu kompensieren, womit nicht der maximale Ausgleich auf Kosten des Steuerzahlers abgeschöpft wird. Vergleichsweise liegt Augst mit 53% immer noch sehr tief. Man könnte auch auf Kosten des Finanzvermögens die Reduktion des Finanzausgleichs kompensieren, was mittelfristig aber die Einnahmen noch mehr belasten würde.

Die Steuersätze für Juristische Personen sollen auf dem bisherigen Niveau belassen werden, die Kapitalsteuer liegt bereits auf dem Maximalwert und eine Änderung der Ertragssteuer hätte lediglich marginale Auswirkungen und ist in der momentanen Wirtschaftslage nicht angebracht.

Bei den Gebühren sind ebenfalls keine Anpassungen vorgesehen.

://: Der Voranschlag 2010 wird einstimmig genehmigt.

Der Erhöhung des bisherigen Steuerfusses von 50% auf neu 53% der Staatssteuer für natürliche Personen sowie der Beibehaltung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe von 0.45% des steuerbaren Einkommens wird einstimmig zugestimmt.

Einstimmig genehmigt wird ebenfalls der Steuersatz von 4.2% des Reinertrages und von 0.35% des Kapitals für juristische Personen.

Die Beibehaltung der Gebührentarife wird ebenfalls einstimmig bestätigt.

4. Kredit Erschliessung Aurora von CHF 325'000.-

A. Blank zeigt anhand zweier Planvorlagen den Verlauf der geplanten Erschliessungsstrasse sowie denjenigen der vorgesehenen Leitungsbauten. Er erläutert nochmals die Problematik der Kellerräume, wegen der reduzierten archäologischen Freilegung des Terrains. Die Erschliessungsstrasse verläuft neu im Osten der Bebauung, die heutige Zufahrt im Westen wird aufgehoben.

Bei der Werkleitungsstruktur liegt deren Verlauf, wo immer möglich, innerhalb des archäologischen Aushubes.

Die gesamte Infrastruktur zu verlegen und die Erschliessung zu bauen, beansprucht diesen Kredit von CHF 325'000.-. Ein Teil wird mittels Anschlussgebühren durch die Bauherren wieder zurück erstattet.

R. Knobel möchte erfahren, ob die Leitungsbauten durch die archäologischen Auflagen teurer werden. *Dies lässt sich nur schwer beziffern, aber typisch ist der Verlauf nicht, da öffentliche Leitungen zur Hauptsache auf privatem Areal liegen werden.*

H. Dillier orientiert über eine an der Versammlung der Politisch Interessierten aufgekommene Idee einer etwas anderen Verkehrserschliessung. Er beantragt den Gemeinderat zu beauftragen, eine modifizierte Erschliessung zum Kindergarten nochmals zu überprüfen. Der Zugang zu den bestehenden Gebäuden erfolgte damit auch von Osten. Eine spätere Weiterführung der Strasse war sowieso geplant, allerdings sind bauliche Anpassungen am Kindergarten erforderlich. *Der Gemeinderat begrüsst den Antrag, er sollte zu gleichen Kosten möglich sein.*

://: Der Antrag von H. Dillier für eine nochmalige Prüfung des Strassenverlaufs wird einstimmig genehmigt.

M. Klemm möchte wissen, wieso nicht mehr ergraben worden ist. *Das Archäologiegesez wurde dazu benutzt, die vollständige Ergrabung zu verhindern. Es folgten unermessliche zusätzliche Kreditforderungen der Römerstadt zur Verhinderung einer Landratsvorlage. Ein allfälliges Gerichtsverfahren wäre möglicherweise erfolgreich gewesen, aber der Landrat hätte mit grosser Wahrscheinlichkeit die Vorlage dennoch abgelehnt, womit man wieder gleich weit gewesen wäre.*

://: Der Kredit für die Erschliessung des Baugebietes Aurora von CHF 325'000.- wird einstimmig genehmigt.

5. Kredit Erweiterung Feuerwehrmagazin Kaiseraugst von CHF 210'000.-

Gemeinderätin P. Abt korrigiert die jüngstens in der BaZ gemachte Berichterstattung, dass die zwei kleinen Feuerwehrmagazine mit der Erweiterung des Liebrüti Magazins hinfällig würden. Viel mehr erfordern der Einwohnerzuwachs sowohl in Kaiseraugst, als auch in Augst eine bessere Versorgung. Aus diesem Grund wurde eine Kommission eingesetzt, welche das vorliegende Projekt zur Vergrösserung des Liebrüti Magazins als beste und gangbarste Variante ausarbeitete. Das Projekt sieht eine Erweiterung Richtung Westen (unter der Überführung Giebenacherstrasse) vor. Bisher standen 4 Tore mit 4 Bahnen zur Verfügung. Neu sollen 3 Tore und 6 Bahnen entstehen. Neu hat das Feuerwehrlokal eine Breite von 31.50 m, was einer Verbreiterung von 16.47 m gegenüber dem jetzigen Lokal ausmacht. Die Einfahrt zum Lokal wird um 80 cm auf neu 4.00 m erhöht. Die nutzbare Tiefe beträgt neu 13.56 m (alt 12.10 m). Mit der Erweiterung der nutzbaren Tiefe können neu die Feuerwehrfahrzeuge samt Anhänger im Lokal untergebracht werden. Im Lokal soll neu ein Theorieraum für rund 100 Personen und eine Teeküche installiert werden. Dieser Abschnitt wird zweigeschossig. Auf der oberen Ebene entstehen neu der Garderobentrakt, Duschen und WCs.

Dank des voraussichtlichen Entgegenkommens der Eigentümerschaft Liebrüti wird dieser Bau erst möglich, das Land wird gratis im Baurecht für 30 Jahre

abgegeben, beide kantonale Gebäudeversicherungen sind mit dem Vorhaben einverstanden. Die Einwohnerzahl wird für den Kostenteiler berücksichtigt, womit Augst nach heutigem Stand ca. 15% bezahlen wird, was den CHF 210'000.- entspricht.

Das Vorhaben wird als zweckmässig eingestuft und deckt die Bedürfnisse der nächsten Jahre. Kaiseraugst hat dem Kredit bereits zugestimmt.

://: Der Kredit für die Erweiterung des Feuerwehrmagazins Kaiseraugst von CHF 210'000.- wird einstimmig erteilt.

6. Waldbaulinien „Schulstrasse“ und „Violenried West“

Gemeindeverwalter R. Trüssel erinnert an das im Jahr 2007 vom damaligen Forstamt, heute Amt für Wald, in Augst durchgeführte Waldfeststellungsverfahren. Aufgrund der bescheidenen baulichen Entwicklung in Augst war man eine der letzten Gemeinden im Baselbiet, welche diese gesetzlich vorgeschriebene, raumplanerische Massnahme vornahm. Andernfalls wäre eine bauliche Entwicklung in Waldnähe überhaupt nicht mehr bewilligungsfähig gewesen.

Diese Waldfeststellung hat den Vorteil, dass sich der grundbuchamtlich definierte Wald nicht mehr dynamisch weiter entwickelt, sondern die Waldgrenzen statisch verbleiben.

Entlang einer einmal festgelegten Waldgrenze gilt ein Waldabstand von 20 Metern. Die Gründe hierfür sind die Sicherheit, die bessere Waldpflege, die Wohnhygiene und der Erhalt ökologisch wertvoller Waldrandgebiete. Im Gesetz heisst es aber auch:

Werden Baulinien entlang von Waldrändern festgelegt, ist auf die örtlichen Waldverhältnisse Rücksicht zu nehmen und es ist ein Mindestabstand von zehn Metern zur Waldgrenze einzuhalten. Bei Gebieten, die weitgehend mit rechtmässig erstellten Bauten näher als 10 Meter am Wald überbaut sind, kann eine Baulinie, der vorbestanden Situation Rechnung tragend, auch mit einem geringeren Abstand zur Waldgrenze festgelegt werden.

Nachdem die Waldareale also festgelegt waren, hat sich die Gemeinde aus raumplanerischer Optik überlegt, wo es innerhalb der Bauzone Parzellen hat, bei welchen eine bauliche Entwicklung noch denkbar ist, und die durch die Waldfestlegung tangiert, respektive eingeschränkt sind. Daraus sind die beiden Vorlagen für Waldbaulinien entstanden, welche im Vorfeld durch die kantonalen Instanzen (Amt für Raumplanung und Amt für Wald) geprüft und als korrekt befunden worden sind.

Die Waldbaulinie „Schulstrasse“ wurde im südlichen und östlichen Bereich auf 10m reduziert, die Ausnahme bildet die Liegenschaft Obrist, welche bereits näher am Wald liegt und daher umfahren wird. In der westlichen Kurve steigt der Abstand der Waldbaulinie langsam an und ist im Gebiet Pfäfferlädli konstant bei 15 Metern.

://: Die Waldbaulinie „Schulstrasse“ wird einstimmig genehmigt.

Im Osten des Violenrieds gegen den Violenbach respektive Kaiseraugst wurde vor rund 2 Jahren bereits eine Waldbaulinie gelegt, nun ist zur westlichen Seite im gleichen Verfahren eine solche vorgesehen. Diese verläuft generell mit einem Abstand von 10 Metern mit Ausnahme der bestehenden Bauten, wo eine Unterschreitung möglich und sinnvoll ist. Die Linie endet an der Grenze zur archäologischen Schutzzone.

Im Rahmen des im Oktober durchgeführten Mitwirkungsverfahrens erfolgte eine Eingabe zur Waldbaulinie „Violenried West“, welche im Mitwirkungsbericht des Gemeinderates beantwortet wurde und welcher eingesehen werden konnte.

://: Die Waldbaulinie „Violenried West“ wird einstimmig genehmigt.

7. Umzonung Pfarrhaus/Alterswohnungen

R. Trüssel zeigt anhand des Situationsplans die Lage der betroffenen Liegenschaft. Sie befindet sich in der Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung Pfarrhaus und Alterswohnungen. Eigentümer sind die reformierte Kirche, welche die Liegenschaft als Pfarrhaus nicht mehr benötigt, und die Genossenschaft für Alterswohnungen, welche die Wohnungen mangels Nachfrage auch nicht mehr ausschliesslich an Senioren vermieten kann.

Eine zonenkonforme Umnutzung ist nicht möglich (ausgenommen Gemeindepersonal, Alterswohnungen oder Asylunterkunft), weshalb die Kirchgemeinde beim Gemeinderat eine Umzonung in die Zone WG2 beantragte. Im Norden besteht bereits eine WG2 Zone.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gingen keine Eingaben ein, die kantonale Vorprüfung ist zustimmend verlaufen.

Im Sinne einer inneren Siedlungsverdichtung ist eine Umzonung aus raumplanerischer Sicht angezeigt, um zu vermeiden, dass die Gebäude leer stehen.

Das Pfarrhaus ist seit 2003 nicht zonenkonform vermietet worden und seit 10 Monaten steht es leer.

://: Die Umzonung der Liegenschaft von Pfarrhaus/Alterswohnungen von der Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit Zweckbestimmung Pfarrhaus und Alterswohnungen in die WG2 Zone wird einstimmig genehmigt.

8. Antrag für Sanitäranlagen im Bootshafenareal

Gemeindepräsident A. Blank orientiert über einen vorgängig zur Gemeindeversammlung durch Walter Blank, als Vertreter der Mieter der Hafenanlage Augst, eingereichten Antrag für die Errichtung einer Sanitäranlage im Hafensareal. In der Schlussabstimmung geht es lediglich darum, ob der Gemeinderat einen Auftrag erhält, ein Projekt mit dieser Zweckbestimmung zu erarbeiten und an einer nächsten Versammlung wieder vorzulegen.

W. Blank weist auf die zunehmende Beliebtheit der Bootshafenanlage hin, was mit wachsenden Publikumszahlen bestätigt werde. Damit steigt auch das Bedürfnis nach Sanitäranlagen, wichtig sei zudem ein Raum auch für zusätzliche Nutzungen. Der Antrag beinhaltet konkret Sanitäranlagen, Duschen und einen Lagerraum. Unterhalt, Standort und Kosten sind dabei noch völlig offen. Der Standort sollte allerdings idealerweise in der Nähe der Werksleitungen liegen, offen sind jedoch auch noch Gespräche mit der Landeigentümerin (Kraftwerk Augst AG).

St. Kälin wünscht, dass die Interessen der Allgemeinheit auch berücksichtigt werden, entscheidend sei, ob man auch plant zu wirten und welche Nebenwirkungen für die Nachbarschaft entstehen. Er verlangt kein Flickwerk, sondern ein Gesamtkonzept, wie dieses finanziert und wo die Bauten platziert werden. Erst dann lassen sich die Interessen zwischen Anleger und Öffentlichkeit abwägen.

P. Bernardi sieht in der Vorlage eine „Salamitaktik“, da beim Hafenprojekt nur die Rede von einer Verlegung der bestehenden Infrastruktur war. Mit dem

zusätzlichen Bau befürchtet er eine Beiz an der schönsten Ecke der Anlage. Toiletten seien zudem immer problematisch (Vandalen) und kaum für die Öffentlichkeit zugänglich.

M. Kaspar ist der Meinung, eine solche Anlage sei nicht Sache der Gemeinde, sondern des Clubs. *Solange die Anlagen im Besitz der Gemeinde sind, hat sie das Sagen, andernfalls jedoch wenig Einfluss. Zudem ist es auch eine Frage des Landeigentümers, an wen er das Land verpachten will.*

W. Blank weist auf das Zonenreglement hin und wehrt sich gegen den Begriff „Salamitaktik“, da in der Zone immer Infrastruktur und auch Parkplätze vorgesehen waren. Es gibt kaum Sportstätten ohne Sanitäranlagen.

P. Bernardi meint die Toiletten seien nur ein Bedürfnis für Bootsanleger.

P. Thommen befürwortet eine solche Anlage, wenn dadurch weniger Fäkalien im Rhein landen.

A. Blank schlägt vor, der Gemeinderat erarbeitet ein zonenkonformes Projekt, mit möglichen Standorten (Diskussion mit KWA), verschiedene Varianten punkto Technik, Grössenordnungen und das Aufzeigen des entsprechenden Finanzierungsbedarfs. Das Ergebnis gelangt als Vorlage an eine kommende Versammlung, damit klar ist, wovon man redet. Der Gemeinderat arbeitet nur im Auftrag der Gemeindeversammlung.

W. Blank erinnert an die Investition im Hausmatt Sportplatz, sowie die Möglichkeiten der Sportvereine in der Turnhalle und versteht nicht, dass ausgerechnet jene Sportanlage die Erträge erwirtschaftet, keine Sanitäranlagen erhalten soll.

://: Die Erheblicherklärung des Antrages für Sanitäranlagen im Bootshafenareal wird mit 57 Ja-, bei 10 Nein Stimmen erteilt.

9. Orientierungen

Salina Raurica

A. Blank fasst die wichtigsten Massnahmen der Verkehrsplanung im Spezialrichtplan zusammen. Vorgesehen ist die Verlegung der Rheinstrasse an die Autobahn mit der Wiedereinmündung in die Frenkendörferstrasse, sowie die Verlängerung der Tramlinie 14 zum Bahnhof Salina Raurica.

Im Sommer erging der Auftrag an das Büro Sutter für die Gesamtkoordination dieser Arbeiten. Primär gilt es zu klären wo Rheinstrasse und Tramkorridor zu liegen kommen. Erst dann können Landumlegungen erfolgen.

Problematisch in diesem Zusammenhang war die Baubewilligung der Scania mitten im Grünpark. Jeder Landeigentümer hat sich am Grünpark zu beteiligen, gleichzeitig erhält er durch die Aufwertungen der Siedlungsgebiete einen Mehrwert, welcher den Verlust zumindest kompensieren muss. Die Augster Landeigentümer und die Gemeinde weigerten sich an einer Beteiligung, womit immer weniger verbleiben, die den Park finanzieren sollen.

Die Planungen sind sehr langfristig ausgelegt, was der Dynamik gewisser Landeigentümer zuwider läuft. Die Vorstellungen dieser Landeigentümer sehen eine Verdoppelung der Bevölkerung von Augst vor, was grössere Konsequenzen für Augst ergäbe, welche zunächst zu klären sind. Daher erfolgte der Auftrag an ein Planungsbüro, die Bedeutung dieser Entwicklungen in verschiedenen Szenarien (Infrastrukturen, Schule, Finanzen, etc.) aufzuzeigen. Anhand dieser Ergebnisse geht es in die Nutzungs- und Quartierplanung (ca. 6 Etappen in 2-Jahresschritten).

Eine grössere Problematik ergibt sich durch den erforderlichen Lärmschutz im Gebiet entlang der Rheinstrasse, solange diese an ihrer heutigen Position verharrt. Der vorgesehene Grüngürtel zum Rhein ginge verloren und die Aufwertung der Längi wäre durch die Lärmschutzmassnahmen nicht gegeben.

Einiges Kopfzerbrechen bereitet auch die Auflage des Landrates an den Spezialrichtplan einen Anteil an öffentlichem Verkehr von 35% zu erreichen, insbesondere solange das dafür erforderliche ÖV-Angebot (Verlängerung der Tramlinie 14 zum S-Bahnhof Salina Raurica) gar nicht vorhanden ist.

Für die verkehrstechnische Erschliessung der neu geplanten Wohngebiete im Areal von Salina Raurica sind keine direkten Zufahrten ab der bestehenden Kantonsstrasse, sondern lediglich ab Gemeindestrassen möglich. Der Zubringer sollte aber sinnvollerweise, respektive nach Vorstellung der Gemeinde unterirdisch sein, um eine Zerschneidung der Siedlungsgebiete zu verhindern.

Insbesondere die Firma Implenia ist an einer Siedlungsentwicklung ihrer Parzelle interessiert und die Planungen sind bereits im Gange. Die von der Gemeinde in Auftrag gegebene Planung soll daher aufzeigen, wie Augst punkto Bevölkerungsentwicklung an eine sinnvolle Siedlungsgrösse zu führen ist. An den kommenden Versammlungen wird zu diesem Thema laufend informiert.

Schulhaussanierung

Gemeinderat H.R. Schmutz erinnert an die letzte Versammlung mit der Kredit-sprechung für die erste Tranche der Schulhaussanierung. Ein Grossteil dieser Arbeiten ist mit der Sanierung der Dachentwässerung sowie der Garderoben und Duschen abgeschlossen. Als letztes folgt der Ersatz der alten Elektroinstallationen. Die Planungen für die 2. Tranche sind noch nicht vorlagereif, sondern es besteht hierfür die Idee einer ausserordentlichen Versammlung im Frühling.

10. Verschiedenes

Gemeinderat H.R. Schmutz empfiehlt im Zusammenhang mit dem Krähenproblem bei der Abfallentsorgung auf die so genannte Gewichtsentorgung umzustellen. J.M. Vogel weiss zu diesem Thema zu berichten, dass das Füttern von Katzen im Freien das Krähenproblem noch intensiviert und daher unbedingt zu unterlassen sei.

O. Nebiker versteht nicht, wieso die Toiletten unter der Rösslibrücke nicht geöffnet und somit nicht zugänglich sind.

M. Klemm stellt die Frage in den Raum, welche Grössenordnung an Einwohnern Augst anstrebt und welches Wachstum sinnvoll und für Augst erträglich ist. *Im Entwicklungskonzept im Rahmen der kommunalen Richtplanung ging man von 1300 – 1500 Einwohnern aus, diese Zahl beruhte auf der Annahme einer hauptsächlichlichen Entwicklung im Oberdorf. Mit Inkrafttreten des Spezialrichtplanes sind neue Voraussetzungen und neues Siedlungspotenzial geschaffen worden, weshalb die kommunalen Planungen zu überarbeiten sind.*

D. Moosmann beantragt abzuklären, ob der Erlass einer Planungszone im Oberdorf rechtlich möglich und zur Erreichung einer verstärkten Stellung der Gemeinde, im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich Augusta Raurica, sinnvoll ist. Er begründet seinen Antrag mit den erfahrungsgemäss in höchstem Masse frustrierenden Erlebnissen mit den Verantwortlichen in der Vergangenheit. Die Verhandlungen dürften nur solange einigermaßen vernünftig verlaufen, bis die Römerstadt ihre Interessen für den Bau des geplanten Büro- und Lagergebäudes verwirklicht hat. Eine Planungszone könnte eine Baubewilligung verhindern, respektive verzögern. Ein solcher Bau dürfte seines Erachtens erst erfolgen, wenn die Verhandlungen zwischen

Gemeinde und Kanton abgeschlossen und vertraglich gesichert sind. Darin sollten verbindliche Aussagen zum Endausbau der Römerstadt, den daraus entstehenden Belastungen der Gemeinde und klare Zusagen für das Bauen über den Ruinen enthalten sein. Dies darum, weil nicht einzusehen sei, dass ein absolut überdimensioniertes Bauvorhaben der Römerstadt bewilligt und anschliessend wieder die unnachgiebige, sture Verhinderungspolitik weitergeführt werde. Die negativen Erfahrungen mit der Römerstadt rechtfertige die Prüfung aller rechtlich möglichen Vorsichtsmassnahmen. *Gemäss § 68 des Gemeindegesetzes über selbständige Anträge von Stimmberechtigten nimmt die Versammlung Kenntnis vom Antrag und der Gemeinderat wird eine Vorlage über den Antrag ausarbeiten oder er kann an der folgenden Gemeindeversammlung diesen zur Erheblicherklärung unterbreiten.*

H. Dillier: übergibt der Gemeinde einen Check über CHF 5'000.-, erhalten von der Elektra Baselland anlässlich der 100-Jahrfeier der Elektra Augst, mit der Auflage und Bitte das Geld in neue Fahnen zu investieren, respektive die Beflaggung in Richtung Oberdorf zu erweitern.

Mit dem Hinweis auf den Suppentag vom 5. Dezember 2009 und den traditionellen Neujahrsapéro im Schulhausfoyer, welcher am Sonntag, 3. Januar 2010 um 11 Uhr stattfindet, schliesst Gemeindepräsident A. Blank die Sitzung um 21.55 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeverwalter: